

Rieser und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlich:
Karl Rieser,
Herausg. Nr. 20,
Postfach Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptstaatsamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:
Rieser 1890
Zirkelnummer:
Riesa Nr. 22.

Nr. 17.

Mittwoch, 21. Januar 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintritts von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetermins sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 4 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige. Zeitraube und tabellarischer Satz 50%, Ausschlag, feste Tarife. Bezahlter Nachdruck, wenn der Betrag vorläufig durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gostebstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ullmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Geht Curtius neue Wege?

(Von unserem Berliner Vertreter.)

Die Beachtung sind die Informationen des Genfer Korrespondenten der „New York Times“, der von einer Unterredung zwischen Briand und Dr. Curtius zu berichten weiß, in der Briand behauptet, er kenne die außenpolitische Einstellung Stresemanns sehr genau und wundere sich deshalb über die Haltung seines Nachfolgers. Man hat, wie betont wird, keinen Zweifel daran, daß diese Unterredung stattgefunden hat und Briand diese Aussagen tat. Frankreich, und Briand als Vertreter Frankreichs muß überzeugt sein, daß sich Deutschland und Italien in Genf zusammenfanden und nachdrücklich für die Einleitung der Sowjetunion zu der Europa-Konferenz plädierten. Doch immer sieht Frankreich die italienische Aktivität und muß vielmehr darüber sein, wenn gerade Deutschland es mit dem Risiko hält. Wer dieses Zusammengehen Deutschlands und Italiens ist es nicht allein, was Frankreich beunruhigt und was Briand veranlaßt, Curtius seinen angeblich neuen Kurs vorzuwerfen. Der deutsche Vorstoß gegen Polen bereitet Frankreich eine Schwermut. Briand behauptet — immer nach dem amerikanischen Korrespondenten — Stresemann wäre vorläufiger gewesen. Das interessiert — besonders. Und vor allem wird jeder, der die Stresemannsche Einstellung kannte, sich die Frage vorlegen, ob Briand wirklich recht hat, wenn er meint, unter Stresemann wäre der deutsche Vorstoß gegen Polen nicht erfolgt. Stresemann hat aus seinem Herzen keine Wölbergrube gemacht. Er hat sich, wie seine Freunde wissen, zu Briand über seine politischen Pläne immer offen ausgesprochen. Er wird also nicht verschwiegen haben, daß er einmal sein Interesse mehr nach dem Osten richten werde. Dann, wenn die Bestrafung bereinigt sei. Es lag in Stresemanns Plan, so fern seine Aufgaben im Westen erledigt seien, die Revision der Ostfragen zu betreiben und das deutsch-polnische Verhältnis anders zu gestalten. Darüber wird er mit Briand wiederholt gesprochen haben. Wahrscheinlich wäre Stresemann heute entweder weiter als Curtius oder er hätte noch laboriert und den Vorstoß gen Osten weiter hinausgeschoben. Curtius soll sich damit verteidigt haben, er halte den Stresemannschen Kurs ein, werde aber durch die nationale Strömung in Deutschland gesteuert, sich jetzt mehr um die Ostfragen zu kümmern. Er gab damit zu, daß er selbst noch nicht die Zeit für gekommen sah, das Ostproblem in seinem ganzen Umfange aufzurollen, aber die Parteiforderungen, die ja hinlänglich bekannt sind, aktiver Diskussions fürder. Im Grunde besteht kein wesentlicher Unterschied zwischen der Politik Stresemanns und Curtius, deshalb hat, wie behauptet wird, Curtius den klagenden Briand auch eines anderen befehlen können. Nur der Zeitpunkt der Aktion ist vielleicht umstritten.

Ist die Unterredung so verlaufen, wie behauptet wird — wir müssen es glauben —, dann beweist das nur, daß Briand durch diese offene Ausdrucksweise andere Ziele verfolgt. Sie ließen sich auch bereits aus der Genfer Information erkennen. Einmal möchte Briand Deutschland nicht an der Seite Italiens sehen, aus der Befürchtung heraus, die deutsche Revisionspolitik könnte von Italien gelehrt werden, sobald möchte er den Ostkonflikt vermeiden und vor allem der Welt nicht das Schauspiel geben, daß der Völkerverbund wieder einmal in einer großen Aufgabe — und das ist die Frage Deutschlands gegen Polen — versagt, sobald aber hebt Briand nicht ohne Grund die Wichtigkeit eines deutsch-französischen Zusammenarbeitens hervor. Mit anderen Worten, er spielt auf Verhandlungen an, die einen französischen Kredit für Deutschland im Auge haben. Dieser Kredit wird flüssig werden, weil durch ihn die Revisionsforderungen Deutschlands bereinigt werden sollen. Briand ist ein vorzüglicher Dolmetsch der französischen Absichten: Er verachtet den neuen Außenminister gegen den alten auszuspielen, er versucht Curtius mit seiner Politik in Zweifel zu ziehen, er versucht Deutschland von der Seite Italiens zu bringen und nach Polen größere Gebude zu zeigen, um schließlich als Endeffekt das wichtigste zu erreichen: Deutschland von dem Antrag auf Revision der Reparationszahlungen abzubringen. Das ganze Vorgehen ist nicht ungeschickt gewesen. Briand war über die Stresemannschen Absichten im Bilde und konnte zur Überraschung Curtius' ein neues Bild konstruieren, das aber selbstverständlich aus einseitiger Anschauung entstanden ist. Curtius, bekräftigt in den Festhalten Stresemanns zu wandeln, mußte überrascht sein und einleiten, sich dabei gewissermaßen Blößen geben und binden. Briand dürfte erreicht haben, was er wollte, und die Information an die amerikanische Presse ist aus einer feinen Überlegung gegeben.

Wir erfahren durch diese Veröffentlichung nicht zum ersten Male, daß Frankreich mit Deutschland um eine Anleihe verhandelt und bereit ist, sie zu geben, wenn Deutschland auf seine Revisionsforderungen verzichtet. Frankreich weiß ganz genau, daß Deutschland geduldet werden muß, wenn es nicht zum Leuzerlen entschlossen sein soll. Und die Kapitalgruppen und die Politik arbeitet Hand in Hand, mit dem Endzweck, das zu erreichen, was für Frankreich eine Bedingung der Zeit zu sein scheint: Die Revisionsforderungen hinauszuschieben, zu verrücken, um die Zeit wickeln zu lassen. Das war immer französische Taktik. Es fragt sich nämlich, ob später die Zeit für Revisionsforderungen ebenso günstig sein wird. Im Augenblick haben wir eine günstige Bestimmung für uns. Die Absichten geben bei uns in der Reichsregierung, sie aus-

Schweres Lawinenunglück an der Benediktenwand.

8 Mann eines Polizei-Stützpunktes verschüttet und getötet, 7 als Leichen geborgen.

Die Benediktener. An der Ostseite der Benediktenwand ereignete sich gestern kurz nach 3 Uhr nachmittags ein katastrophales Lawinenunglück. Ein Stützpunkt der bayerischen Landespolizei wurde von einer Lawine überrascht und acht Mann wurden in die Tiefe gerissen. Bei den sofort einsetzenden Bergungsarbeiten konnte nur ein Mann, der Bewußtlos war, geborgen werden. Auf sofortigen Alarm gingen von Benediktenern und Bad Tölz Mannschaften des Alpen Rettungsdienstes zur Hilfeleistung ab. Auch aus München ist eine Rettungsexpedition, bestehend aus zwei Offizieren, einem Arzt und 10 Mann, in Kraftwagen an die Unfallstelle abgefahren.

Benediktener. Zu dem Lawinenunglück an der Benediktenwand erfahren wir folgende weitere Einzelheiten: Auf der der Landespolizei gehörenden Probieralm sind zur Zeit verschiedene Mannschaften der Landespolizei stationiert, die im dortigen Gebiet unter der Leitung eines eigenen Lehrers an einem Skikurs teilnehmen. Gestern nachmittags gegen 3 Uhr 15 Minuten die Kursteilnehmer am Stützpunkt zwischen dem Benediktenwandstator und den Hahnenköpfen, als sich plötzlich eine gewaltige Lawine löste und acht Mann mit sich in die Tiefe riß. Der Stützwirt der Landespolizei beobachtete mit einigen auf der Höhe verbliebenen Mannschaften das Unglück sofort eilte ein Verbleibender nach der 20 Minuten entfernten Inginger Hütte, um telefonische Hilfe zu erbitten. — Der Kurs bestand aus einem Offizier (Oberleutnant Remold) und 14 Mann. Am heutigen 21. Januar wäre der Kurs nach einem mehrtägigen Aufenthalt zu Ende gegangen.

München. (Zuspruch.) Zum Lawinenunglück an der Benediktenwand erfahren wir noch: Als gegen Mitternacht was es trotz anstrengender, durch Regen und Schneefälle aber nur langsam fortschreitender Tätigkeit der Helfer noch nicht gelungen, die sieben von der Lawine verschütteten Landespolizisten aufzufinden und zu bergen. Die Rettungskolonnen der Landespolizei und der Bergamts aus München waren an der Unfallstelle um diese Zeit noch nicht eingetroffen.

Zu dem Unglück melden die Münchener Neuesten Nachrichten, daß am Dienstag abend gegen 21 Uhr in Bad Tölz in kurzen Abständen vier Rettungsexpeditionen abgefahren wurden, in der Hauptstadt Tölzer Skikläufer, Angehörige der Tölzer Feuerwehr und Mitglieder alpiner Vereine. Die Schneeverhältnisse sind so, daß mit drei Stunden Aufstieg zu rechnen ist. In kurzen Abständen folgten weitere Hilfsmannschaften, so daß etwa 100 Mann bei der Unfallstelle sind, die bei Fackelschein die ganze Nacht arbeiteten. Die selbstlose und mutige Arbeit der Rettungsexpeditionen ist um so höher zu bewerten, als die große Lawinengefahr

den Anblick nach wie vor gefährlich macht. Der Stützpunkt der Landespolizei stand unter der Leitung eines Tölzer Skiklehrers.

Die sieben Landespolizisten als Leichen geborgen.

München. (Zuspruch.) Die der Landespolizei des bayerischen Korrespondenzbüros meldet, sind die verschütteten sieben Landespolizisten an der Benediktenwand nach angestrengtester Tätigkeit heute früh gegen 5 Uhr als Leichen geborgen worden. Die Rettungsexpeditionen von Tölz, Penzberg, Rengries, Benediktenern und München, insgesamt 180 Mann, standen unter der Leitung des vereinten Oberleutnants Remold und des Oberleutnants von Sengel der Landespolizei München. Ein Teil der Helfer ist bereits von der Unfallstelle abgezogen. Der schwerverletzte Landespolizist, dessen Name noch nicht bekannt ist, wird im Laufe des heutigen Vormittags nach Benediktenern ins Krankenhaus gebracht, die sieben Todesopfer des Unglücks nach Rengries.

Vorausichtlich Beilegung in München.

München. (Zuspruch.) Die sieben bei dem Lawinenunglück an der Benediktenwand verschütteten und tot geborgenen Landespolizisten wurden bereits nach Rengries gebracht. Sie werden von hier voraussichtlich nach München gebracht, wo die Beilegung stattfinden soll. Bei dem schwerverletzten Landespolizisten, der sich noch immer auf der Protholm befindet, handelt es sich um den Wachmeister Möhle von der Landespolizei München.

Drei Skifahrer von Laminen getötet.

München. Die starken Schneefälle im Hochgebirge haben zu zahlreichen Lawinenkatastrophen geführt. Wie aus Innsbruck gemeldet wird, sind seit Sonntag abend zwei holländische Skifahrer Rind und Polak, beide aus dem Haag, von einer Skitour im Arlberg-Gebiet nicht mehr zurückgekehrt. Man hat verschiedene Gruppen von Suchmannschaften nach ihnen ausgesandt, die die Strecke von einer großen Lawine verschüttet vorfanden. Es ist anzunehmen, daß die beiden unter der Lawine den Tod gefunden haben.

Wie aus Garmisch berichtet wird, ist am Kreuz der Stauerner Skifahrer Bauer unter einer Lawine getötet und dort ertrinkt.

zunutzen. Die Regierung scheint sich aber aus allem, was man hört, bereits dazu verstanden zu haben, auf das französische Kreditangebot einzugehen und von ihren Revisionsansprüchen abzusehen. Das wird sicherlich in dem kommenden politischen Kampf eine besondere Rolle spielen. Denn es ist immerhin die große Frage, ob es richtiger ist, jetzt einen Kredit zu nehmen und zu erhalten, als den Vorstoß gegen die Reparationskosten zu machen.

Die Rechtsgültigkeit der Notverordnung.

von Berlin. In der Verwaltungsalademie Berlin begann am Dienstag die Vortragsreihe über die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 1. 12. 31 mit einem Vortrag von Prof. Dr. Carl Schmitt über die staatsrechtliche Bedeutung der Notverordnung insbesondere ihrer Rechtsgültigkeit. Er führte u. a. aus: Die verfassungsrechtliche Entwicklung des Ausnahmezustandes läßt sich von der Gesamtentwicklung des Staates nicht trennen. Wenn der Staat selbst sich von einem Militär- und Polizeikraft in der Richtung auf einen modernen Wirtschaftstaat entwickelt, können auch die im Notfall unumgänglichen außerordentlichen Befugnisse nicht mehr mit dem Schema des alten militärisch-polizeilichen Vorgehenszustandes gemeißelt werden. Die gegenwärtig geltende Regelung des Ausnahmezustandes enthält ein absichtlich weitgehendes Provisorium. Die Uebung führte zu einem doppelten, heute nicht mehr bestrittbaren Ergebnis: Erstens bedürft auch ein gesetzvertretendes Verordnungsrecht zu den außerordentlichen Befugnissen des Reichspräsidenten und zweitens können die außerordentlichen Befugnisse sowohl hinsichtlich ihrer Voraussetzungen wie ihres Inhaltes wirtschaftlich-finanzieller Art sein. Es kann mit anderen Worten auch in einer wirtschaftlichen oder finanziellen Notlage eine erhebliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung liegen. So werden nicht nur steuerrechtliche Verordnungen zulässig, sondern auch eigentliche finanzgesetzvertretende Verordnungen, welche Anleihermächtigungen, Rechte zum Jahreshaushalt usw. zum Inhalt haben. Daß das gesetzvertretende Verordnungsrecht kein Recht ist, verfassungsändernde Befehle zu erlassen, versteht sich von selbst; ebenso ist aber auch selbstverständlich, daß der Reichspräsident neben seinem gesetzvertretenden Verordnungsrecht weiterhin kein Recht zu ändern Maßnahmen im vollen Umfange des Art. 48 besitzt. Prüft man unter diesen

Gesichtspunkten die Verordnung vom 1. 12. 30, so ergibt sich, daß keine ihrer Anordnungen den Rahmen der in Art. 48 enthaltenen Ermächtigungen überschreitet. Die Machtbefugnisse eines mit der Reichsregierung übereinstimmenden Reichspräsidenten sind sehr groß. Die eigentliche Sicherung gegen einen Mißbrauch der Befugnisse des Reichspräsidenten liegt nach dem Willen der Verfassung in den Kontrollbefugnissen des Reichstags, die in den Händen eines mehrheits- und handlungsfähigen Reichstages so stark und eindeutig sind, daß er sich bei ernstlichem Entschluß ohne weiteres als den maßgebenden Faktor der staatlichen Willensbildung durchsetzen kann.

Die wirtschaftspolitische Ausprache im Reichstagsauschuß.

von Berlin. Im Haushaltsauschuß des Reichstages wurde am Dienstag die große Anleihe zum Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums zu Ende geführt. Staatssekretär Trendelenburg ging dabei nochmals auf eine Reihe von Fragen ein, die in der Anleihe aufgemerkt waren. Zur Devisenfrage erklärte er, die Reichsbank habe ihm die Auskunft erteilt, daß zu besonderen Besorgnissen kein Anlaß vorliege. Bezüglich der Devisenfrage hoffe er mit Frankreich zu einer Verständigung zu kommen. Für eine Senkung der Elektrizitätspreise als Folge der Kohlenpreiserhöhung dürfe man sich nicht allzu großen Erwartungen hingeben. Der größte Kostenanteil bei der Tarifhaltung entfiel nicht durch die direkte Produktion des Stroms aus Kohle, sondern durch den fortwährenden Verteilungsapparat mit seinen zahllosen Umschlüssen und durch die Regelform der Gemeinden. Der Anteil der Kohlenkosten bei der reinen Erzeugung der Elektrizität betrage etwa nur ein Drittel.

Inzwischen waren von verschiedenen Parteien Anträge eingegangen, die erhöhte Mittel notwendig machten, u. a. auch aus dem Reichstag. Ein Vertreter des Finanzministeriums trat für die Ablehnung dieser Anträge ein, da sie der vom Reichstag und der Öffentlichkeit geforderten Sparaktion zuwiderlägen. Bei der Abstimmung wurden dann auch diese Anträge abgelehnt und nur geringfügige Änderungen und Berichtigungen im Etat vorgenommen.